

**Kulturpolitische Leitlinien DIE LINKE. Sachsen**

*Beschluss aus der gemeinsamen Beratung des Landesvorstandes, Landesrates, der Kreisvorsitzenden und des Fraktionsvorstandes vom 02. Juli 2011*

---

**Beschlüsse:**

1. Die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und Fraktionsvorstand gibt die kulturpolitischen Leitlinien innerhalb und außerhalb der Partei in die Diskussion.
2. Die Diskussion wird mit der Verabschiedung des Konzeptes „Bildung, Kunst & Kultur“ beendet und die Erkenntnisse sollen im Gesamtkonzept mit einfließen.
3. Die LAG Kultur steht bei Diskussionswünschen zur Verfügung und begleitet dezentral organisierte Angebote.
4. Die LAG Kultur wird gebeten, dem Landesvorstand Zwischenberichte über den Stand und den Fortgang der Diskussion zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen.

---

**„Die große Aufgabe der Kultur ist es, die Gesellschaft ständig zu konfrontieren mit anderen Möglichkeiten.“**

Robert Jungk

*Kultur ist ebenso wie ihr Pendant die Bildung für die sächsische LINKE nicht nur die Angelegenheit eines abgegrenzten Ressorts, sondern als Querschnittsaufgabe gemeinsames Anliegen vieler Ressorts. Bewusst betrachten wir Kulturpolitik in Verbindung mit sozialen Fragen als Gesellschaftspolitik zur weiteren Ausgestaltung eines demokratischen Gemeinwesens. Die Akzente, die wir dabei setzen, ergeben sich aus unserem grundsätzlichen Eintreten für eine sozial gerechtere, demokratische und friedliche Welt. Dabei sehen wir Kultur keineswegs als Wundermedizin, die alle Krankheiten und Krisenerscheinungen des Kapitalismus im begonnenen 21. Jahrhundert zu heilen in der Lage ist. Im Mittelpunkt unseres Kulturbegriffs stehen die Kraft kulturelle Handelns sowie die gestalterischen und inhaltlichen Potenziale von kultureller Intervention, als Reaktionen auf gesellschaftliche Konfliktfelder. Gesellschaftlichen Veränderungen ist von jeher ein Wandel des kulturellen Bewusstseins vorausgegangen. Wenn der Mehrwert von Kultur in der möglichst nachhaltigen Veränderung des gesellschaftlichen Klimas zu Gunsten von Inklusion und Teilhabe, von demokratischer Mitwirkung und Stärkung des Engagements besteht, muss Kultur gerade in Regionen und Zeiten gestärkt werden, in denen statt Prosperität Krise vorherrscht. Kulturpolitik muss in diesem Verständnis künftig verstärkt Offensiv-, weniger Defensivpolitik sein.*

1. Das Land Sachsen zählt zu den bedeutenden **Kulturregionen** in der Bundesrepublik und in Europa. Eine bundesweit nahezu einmalige Dichte an kulturellen Einrichtungen prägt den Freistaat Sachsen: Jedes zehnte deutsche Theater steht beispielsweise in Sachsen. Insgesamt sind das 15 öffentlich getragene Theater mit 72 Spielstätten. Dazu kommen rund 470 Museen (2005) und 535 öffentliche Bibliotheken (2007) sowie eine Vielzahl historisch bedeutsamer Schlösser, Burgen, Gärten, Denkmäler, insbesondere der Industriekultur, und soziokultureller Einrichtungen. Diese enorme Vielfalt kultureller Angebote, Einrichtungen und Sichtweisen ist ein Wert an sich und zugleich für uns ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, den es auch künftig zu fördern gilt. „Ebenso wie in der Wissenschaft kann auch die Vielfalt der Kultur nur geschützt und entfaltet werden, wenn sie nicht immer mehr den Zwängen des Marktes unterworfen wird. Für Sachsen ist dies keine Neben- sondern eine entscheidende Zukunftsfrage.“ (Alternatives Landesentwicklungskonzept der Linksfraktion 2004)

2. Der Freistaat steht vor der Herausforderung, die Potentiale, die Kultur und Wissenschaft für die Landesentwicklung bieten, trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise und einer vergleichsweise geringen Wirtschafts- und Finanzkraft zu stärken. Der Erfolg einer Landespolitik, die vorrangig auf Bildung, Kultur und Wissenschaft setzt, wird sich erst auf lange Sicht einstellen; sie trägt aber schon jetzt wesentlich zur Attraktivität des Landes und zur Lebensqualität bei. Trotz sich verringernder finanzieller Handlungsspielräume des Freistaates in den kommenden Jahren sind Ausgaben in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur nachhaltige Zukunftsinvestitionen und von ausschlaggebender Bedeutung dafür, dass das Land für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie auch für Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Landes attraktiv bleibt.

3. Die Förderung von Kunst und Kultur liegt in der gemeinschaftlichen Verantwortung des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Kooperation von Bund und Ländern in der **Kulturförderung** ist alternativlos. Die Verantwortung des Bundes sieht die sächsische LINKE vor allem in der ordnungspolitischen Rahmensetzung, zunehmend aber auch in der direkten Förderung kultureller Institutionen und Projekte. Wir haben daher die Forderung nach einem Staatsziel Kultur in den Sächsischen Landtag eingebracht und für eine Gemeinschaftsaufgabe Kultur im Grundgesetz plädiert.

Für die Erhaltung und den Ausbau der kulturellen Infrastruktur in Ostdeutschland ist das von entscheidender Bedeutung. Auch aus kulturpolitischen Gründen müssen die Kommunen finanziell wieder in die Lage versetzt werden, ihren ureigensten Aufgaben nachkommen zu können. Der mit dem eklatanten Arbeitsplatzdefizit verbundene Rückgang sozialer Bindungen in Ostdeutschland, die Abwanderung und die Überalterung der Bevölkerung erfordern die besondere Förderung kultureller Angebote, um der Marginalisierung, Ausgrenzung und Verdrossenheit von Menschen entgegenzuwirken und den Zusammenhang der Gesellschaft zu gewährleisten.

4. DIE LINKE vertritt das verfassungspolitische Konzept, das Land Sachsen als **Kulturstaat** auszugestalten. Die Gesamtverantwortung des Freistaates für die Kultur in Sachsen resultiert aus der Landesverfassung, laut der Sachsen ein „der Kultur verpflichteter sozialer Rechtsstaat“ ist. Das erfordert ein eigenständiges Kultur- bzw. Kunstministerium. Mit dem inzwischen unbefristeten Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG vom 20. Januar 1994 rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2008) hat der Sächsische Landtag einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der in Art. 1 Satz 2 und Art. 11 der Sächsischen Verfassung formulierten Staatsziele geleistet. Eine der wichtigsten Intentionen des Kulturräumgesetzes bestand in der Schaffung einer „Struktur des Zusammenwirkens“. Sie soll die kommunalen Verantwortungsträger maßgeblich dabei unterstützen, das kulturelle Leben im Lande zu entwickeln, zu fördern und zu bewahren, und zwar

unter voller Wahrung der Eigenverantwortung der Kommunen. Seiner ursprünglichen Aufgabe, einen „flexiblen Rahmen für eine innovative Entwicklung der Kultur in Sachsen“ zu bilden, wird das Kulturraumgesetz allerdings kaum noch gerecht. Aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung sind aus den beabsichtigten Gestaltungsräumen der Kultur eher Kulturverwaltungsräume geworden. Es ist gegenwärtig vor diesem Hintergrund nahezu unmöglich, innovative Impulse zu setzen und Entwicklungen aktiv anzustoßen. Nach der Phase, in der vor allem die Bestandssicherung kultureller und künstlerischer Einrichtungen im Vordergrund gestanden hat, geht es nunmehr in den Kulturräumen um die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität im kulturellen und künstlerischen Bereich. Das gilt vor allem für die ländlichen Kulturräume.

5. Die Freiheit von „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“ verpflichtet auch dazu, Kultur im Interesse aller gesellschaftlichen Schichten öffentlich zu fördern. Weil sie nur bedingt den Regeln des Marktes gehorchen, brauchen Kunst und Kultur den besonderen Schutz der Politik. Kulturpolitik aus linker Perspektive versteht sich als Politik des Ermöglichens maximaler Freiräume künstlerischer Produktion und kulturellen Austausches. In der zunehmenden Übertragung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten auf das Feld der Kultur sehen wir eine substanzgefährdende Entwicklung, die es politisch einzugrenzen gilt. Dabei verkennen wir keineswegs, dass der kulturpolitische Gestaltungsspielraum an konkrete finanzielle Ressourcen geknüpft ist. Dennoch lehnt es DIE LINKE ab, kulturelle Werte allein unter ökonomischem Legitimationsdruck zu diskutieren und fordert eine ausreichende öffentliche Förderung und die langfristige Sicherung jener kulturellen Bereiche, die wichtige Aufgaben für das Gemeinwesen wahrnehmen. Privates gemeinwohlorientiertes Engagement ist daneben politisch zu fördern.

6. DIE LINKE sieht in der **Trägervielfalt** eine unverzichtbare Voraussetzung für den kulturellen Reichtum der Gesellschaft wie für die Entfaltung konkurrierender kultureller Strömungen und Subkulturen. Ein Geflecht öffentlicher Einrichtungen, freier Projekte und privater Initiativen bietet den Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges Angebot und die Gelegenheit, sich miteinander auszutauschen, eigenen Interessen Ausdruck zu geben, Kreativität und Phantasie zu entwickeln. Indem Kulturpolitik eine Infrastruktur aus sozialen Räumen für kulturelle Lernprozesse und selbstbestimmte Praktiken schafft, ermöglicht sie ein vitales und vielfältiges kulturelles und künstlerisches Leben, das die intellektuelle und politische Selbstermächtigung der Subjekte unterstützt. Linke Kulturpolitik versucht so, die kulturellen Grundlagen einer dialogfähigen, gerechten Gesellschaft zu sichern.

7. Weil **Kunst** ein wesentliches Moment der großen gesellschaftlichen Debatten ist, will DIE LINKE die verschiedenen Künste als autonome Räume, Experimentierfelder und Refugien sichern und schützen. Sie sieht in neuen künstlerischen Tendenzen Impulse für ein erweitertes Welt- und Gesellschaftsverständnis, die nach Kräften zu fördern sind. Die Herausforderung, vor der die Kulturpolitik steht, lässt sich mit dem Publizisten und Mitglied des Sächsischen Kultursenats Friedrich Dieckmann so charakterisieren: „Nur wenn die Kunst leben kann, wird sie die Kraft finden, neue Wege zu erkunden.“ Deshalb wäre es „absurd, wenn in einer Zeit, wo der Staat eine Inflation riskiert, um die Gesellschaft vor den Folgen der Machenschaften straflos ausgehender Finanzjongleure zu schützen, ausgerechnet an den Künstlern gespart würde.“

8. Die kommenden zehn Jahre gelten in Sachsen in den Worten der Staatsregierung als eine „Dekade der Transformation“. Nach Berechnungen des ifo Instituts Dresden werden Sachsen im

Jahr 2024 rund 27 Prozent weniger Mittel zur Verfügung stehen als 2011. Das bedeutet ein Konsolidierungsvolumen von 4,4 Mrd. € - jeder vierte Euro aus dem heutigen Landeshaushalt müsste demnach bis 2024 eingespart werden. Der finanzielle Handlungsspielraum des Freistaates geht folglich in den nächsten Jahren stark zurück. Die Kulturpolitik gerät dadurch unter einen immer stärkeren **finanzpolitischen Rechtfertigungsdruck**. Die Staatsregierung antwortet darauf mit einer degressiven Kulturfinanzierung (siehe Kommunalisierung Landes Bühnen Sachsen). Kultur als langfristig angelegte kulturelle Grundversorgung gestaltet sich immer schwieriger - Vorrang vor der institutionellen Förderung gewinnt die Projektförderung und dadurch das sogenannte Kulturmanagement. Strukturen erodieren, künstlerische Arbeit wird zum befristeten Projekt und kann nur noch punktuell Wirkung entfalten.

Nach den strukturellen Veränderungen in den vergangenen Jahren ist in der Kultur jedoch nichts mehr zu sparen, wenn der Freistaat seiner Verantwortung für das kulturelle Leben im Land noch gerecht werden will. Ohnehin ist der Anteil der Kultur am Gesamthaushalt in den letzten Jahren stetig gesunken und beträgt kaum mehr als zwei Prozent. DIE LINKE tritt für eine Dynamisierung des kulturellen Finanzrahmens sowohl im Kulturhaushalt des SMWK als auch in der Finanzierung der Kulturräume ein, um steigende Personal- und Sachkosten nicht zu Lasten der Qualität auf die Einrichtungen und Kulturschaffenden abzuwälzen. DIE LINKE strebt eine Mehrjahresförderung kultureller Einrichtungen an, um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

9. DIE LINKE befürwortet die Erarbeitung eines Landeskulturkonzeptes für Sachsen.

Kulturentwicklungsplanung ist sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene ein wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens. Sie hat die kulturelle Situation zu analysieren und daraus kulturpolitische Schwerpunkte, Ziele und Leitbilder für die Kulturentwicklung abzuleiten. Kulturentwicklungsplanung hat eine nachhaltige Entwicklung im überregionalen sowie demografischen Kontext im Auge. Sie darf angesichts knapper Finanzmittel nicht für Begründungen zum Abbau kultureller Leistungen missbraucht werden. Eine demokratische Kulturentwicklungsplanung verlangt öffentliche Information und Diskussion und die Einbeziehung aller Akteure der Kultur.

Dabei hat Kulturpolitik unterschiedliche Interessen auszutarieren und darauf zu achten, dass Partikularinteressen nicht die Oberhand gewinnen. Die manchmal artikulierten Frontstellungen zwischen sogenannter Hochkultur, Soziokultur und Freier Szene schaden der Kultur insgesamt. Zwischen diesen Bereichen gibt es Wechselbeziehungen und förderliche Wirkungen. Theater, Orchester und Museen sind nicht allein Horte der Hochkultur, sie sind vielmehr Orte der Kommunikation und des sozialen Austausches, von ihnen gehen positive Wirkungen auf Freie Szene, Soziokultur, Amateurbereich und schulische wie auch kulturelle Bildung aus.

10. Die Kulturpolitik auf **kommunaler Ebene** steht in Sachsen vor folgenden Herausforderungen:

- Die Organe der Kulturräume sind auf der Grundlage des Zweckverbandsrechts weiter zu demokratisieren. Die kommunalen Verantwortungsträger haben in ihren jeweiligen kommunalen Entscheidungsgremien für den Zusammenhalt des Solidarverbandes Kulturraum zu wirken.
- Um die vorhandene kulturelle Substanz in den Kommunen zu erhalten und zu entwickeln, haben die kommunalen Entscheidungsträger in den Kulturräumen die Kultur als Pflichtaufgabe zu begreifen und durchzusetzen. Das bedeutet, der erreichte Standard des kulturellen Leistungsangebots ist im Wesentlichen zu erhalten.
- Der Unterhalt von kommunalen Kultureinrichtungen wie Theater, Museen, Bibliotheken usw. gehört ebenso zum festen Bestandteil kommunaler Kulturpolitik wie die Förderung von

Einrichtungen der Freien Szene, soziokulturellen Einrichtungen, von Kulturvereinen und -projekten, von kultureller Stadtteilarbeit und vielfältiger kultureller Initiativen.

- Der Erhalt kommunaler Kulturinstitutionen, eine Stetigkeit des kommunalen Kulturangebots, die Förderung der Künste in der Kommune, der Erhalt der Ensemblekultur in den Theatern stehen für Langfristigkeit und Nachhaltigkeit kommunaler Kulturpolitik und sind wichtiger als spektakuläre Einzelereignisse einer sogenannten "Event"-Kultur.

11. Linke Kulturpolitik rechnet mit der Ausweitung der immer reicher verzweigten **Kulturwirtschaft** und sieht die demokratisierenden Tendenzen der industriellen Massenproduktion kultureller Güter und Dienste. Angesichts des unausweichlichen Paradigmenwechsels im Umgang mit den verfügbaren Ressourcen ist der lokalen bzw. regional agierenden Kulturwirtschaft der Vorzug zu geben. Als Vermittler zwischen kultureller Produktion und Aneignung bedarf der Markt einer Regulation, die die Profitstrategien wie die Konzentrationsprozesse in der Kultur- und Medienwirtschaft im Interesse der Vielen einschränkt.

DIE LINKE will, dass die sozialen Konfliktlagen der Beschäftigten stärkere Berücksichtigung finden. Die soziale und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler, künstlerisch Kreativen und Kulturschaffenden, die sich in den neuen Bereichen der Kreativwirtschaft zu oft in einer prekären sozialer Situation befinden, muss dringend verbessert werden.

12. Die rasant fortschreitende globale Vernetzung, insbesondere aber die Osterweiterung der Europäischen Union, führen zu mehr Zuwanderung und **interkulturellem Austausch**, der wiederum allorts die bewusste Öffnung für andere Kulturen verlangt. Sachsen bietet als Grenzland vielfältige Möglichkeiten für einen kulturellen und künstlerischen Austausch insbesondere mit Polen und Tschechien. DIE LINKE befürwortet sämtliche Aktivitäten, die das Verständnis für andere Kulturen und ein gedeihliches Neben- und Miteinander verschiedener kultureller Traditionen befördern. Sie unterstützt Bildungsträger, Vereine und Organisationen, die die kulturelle Öffnung nach (Süd-)Osten als Bereicherung des Alltagslebens erfahrbar machen.

13. Linke Kulturpolitik setzt zudem auf die gezielte Förderung künstlerischen Nachwuchses und den barrierefreien Zugang zu kulturellen Angeboten für die heranwachsende Generation. Kulturelle Infrastruktur für Kinder und Jugendliche muss unabhängig vom Bildungsgrad und sozialer Herkunft frei zugänglich sein. Ein erster Schritt könnte die Einführung eines landesweiten und dauerhaft angelegten Programms „Jedem Kind ein Instrument“ sein. Analog zu einem musischen Angebot sollten allen Generationen weitere Angebote kultureller Bildung offen stehen. Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung ist hier keine hinreichende Lösung.

14. Die kulturelle Förderpolitik wird sich neben dem Augenmerk auf den Strukturerthalt kultureller Einrichtungen in Zukunft stärker der Ausbildung von Netzwerken zwischen den Einrichtungen widmen müssen. Die Vielzahl von Angeboten bedarf einer Strukturierung innerhalb eines politisch gesetzten Rahmens. Die Bündelung künstlerischer Ressourcen kann insbesondere im Bereich der Freien Szene mittels Vernetzung zur Ausbildung von Schwerpunkten führen, deren Strahlkraft überregional wirken kann. So wäre es erforderlich, im Bereich des freien Tanzes und der freien Theater Landeseinrichtungen analog zu Entwicklungen in anderen Bundesländern auf der Basis vorhandener Einrichtungen aufzubauen, die alle Kulturregionen Sachsens versorgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in der Freien Szene längst professionelle Strukturen entwickelt haben, die denen der auf Ensemblearbeit ausgerichteten Theater gleichwertig gegenüber stehen. Im künstlerischen Selbstverständnis ebenbürtig, unterscheiden die Häuser der Freien Szene sich

aktuell vor allem in ihrer ästhetischen Formensprache, die stärker auf Innovation und Experiment sowie Integration in die lokale Situation ausgerichtet ist und hinsichtlich ihrer Produktionsform, die temporäre Kollektive festen Ensembles vorzieht. Beides, die Ästhetik und die Produktionsform bedingen hier einander. Dieser Besonderheit muss kulturpolitische Förderung adäquat begegnen.

15. DIE LINKE plädiert für eine **demokratische Erinnerungskultur**. Das Erinnern ist Teil des politischen Selbstverständnisses der Bürgerinnen und Bürger eines Landes und eine kultur- und bildungspolitische Aufgabe, die alle Bereiche von Kunst und Kultur erfasst.

Eine kritische Aneignung der Geschichte, insbesondere der nationalsozialistischen Verbrechen (Holocaust), trägt zur Ausbildung einer demokratischen politischen Identität bei. Jedwede Relativierung, Verharmlosung oder gar Nivellierung der Verbrechen des Nationalsozialismus durch die Gleichsetzung mit nach dem Ende des „Dritten Reiches“ begangenen Unrecht in der DDR ist abzulehnen.

Die in der bisherigen Struktur des Stiftungsrates der Stiftung „Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der politischen Gewaltherrschaft“ angelegte staatlich dominierte Erinnerung ist zugunsten einer größeren Selbstverantwortung der Zivilgesellschaft und der Betroffenenverbände zurückzunehmen. Die Tätigkeit der Gedenkstättenstiftung „zur Erinnerung an die Opfer der politischen Gewaltherrschaft“ wollen wir auf eine neue rechtliche Grundlage stellen. Durch eine Änderung der Konstruktion der Stiftung im Sinne der NS-Opferverbände kann die Arbeitsfähigkeit der Stiftung wiederhergestellt werden. Eine tatsächlich integrale Gedenkstättenarbeit in Sachsen ist zu ermöglichen und für die Zukunft ein Gedenken und Erinnern zu gewährleisten, das dem Verfassungsauftrag aus Artikel 117 der Verfassung des Freistaates Sachsen gerecht wird, die Ursachen individuellen und gesellschaftlichen Versagens in der Vergangenheit aufzuhellen und abzubauen sowie die Folgen verletzter Menschenwürde zu mindern und dabei den Unterschieden zwischen dem von den Nationalsozialisten begangenen Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Einen und den Verstößen gegen Menschenrechte und Repressionen in der DDR zum Anderen, Rechnung zu tragen.

16. Die Bewahrung und Förderung des sorbischen Kulturgutes ist für uns gleichbedeutend mit anderen kulturpolitischen Aufgaben. Deshalb treten wir für eine bedarfsgerechte Finanzierung der „Stiftung des sorbischen Volkes“ und anderer sorbischer Organisationen ein. DIE LINKE sieht den Freistaat in der Pflicht, die Institutionen und Projekte zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung der **sorbischen Sprache und Kultur** mit den Mitteln auszustatten, die zur Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Eine Schließung von sorbischen Einrichtungen ist nicht hinnehmbar. Die sächsische LINKE wird sich dafür einsetzen, dass das Finanzierungsabkommen mit dem Bund und dem Land Brandenburg unbefristet gilt und mit dem notwendigen Inflationsausgleich abgeschlossen wird. Langfristig streben wir die Umstrukturierung von einer Zuwendungs- zu einer Kapitalstiftung an. Im Sächsischen Landtag wird DIE LINKE auf eine Novellierung des Sorbengesetzes hinwirken.

f.d.R.

Dresden, den 04. Juli 2011



Antje Feiks  
Landesgeschäftsführerin